



Uster, 12. Februar 2019
Nr. 521/2018
V4.04.71

Seite 1

ANFRAGE 520/2018 VON PATRICIO FREI (GRÜNE): «NEU- ORDNUNG DES STADTRATS»; ANTWORT DES STADTRATES

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. November 2018 reichte Ratsmitglied Patricio Frei beim Präsidenten des Gemeinderats eine Anfrage betreffend «Neuordnung des Stadtrats» ein.

Die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Die Aufgaben, zeitliche Belastungen und Verantwortungen innerhalb des Ustermer Stadtrat scheinen nicht gleichmässig verteilt. Insbesondere bei der Abteilung Bau liegt in Uster die ganze Belastung und Verantwortung seit mehreren Jahren bei einer einzigen Person. In den meisten Gemeinden unterstehen Hochbau und Tiefbau zwei verschiedenen Exekutivmitgliedern, so etwa in Dübendorf, Greifensee, Wetzikon und Zürich.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen sowie die zeitlichen Belastungen innerhalb des Gremiums? Kann diese als gleichmässig beurteilt werden? Und entsprechen die Pensen der Stadtratsmitglieder in etwa dem eigentlichen Zeitaufwand?
2. Was sind die Vor- und Nachteile, dass in Uster Tief- und Hochbau in einer Abteilung zusammengeschlossen sind?
3. Zieht der Stadtrat eine Neuverteilung der Aufgaben in Betracht (beispielsweise im Zug der Revision der Gemeindeordnung)? Falls ja: Wie könnte eine solche aussehen? Und wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Verteilung von Aufgaben und Verantwortungen sowie die zeitlichen Belastungen innerhalb des Gremiums? Kann diese als gleichmässig beurteilt werden? Und entsprechen die Pensen der Stadtratsmitglieder in etwa dem eigentlichen Zeitaufwand?»

**Antwort:**

Im Jahr 2008 hat der Stadtrat letztmals die Stellenpensen des Stadtrates geprüft. Die Anstellungspensen der Mitglieder des Stadtrates wurden daraufhin durch den Gemeinderat festgesetzt und haben als Grundlage für die Bemessung der Entschädigungen in der Behördenentschädigungsverordnung (BEV) gedient. Die aktuellen Pensen sind:

- Präsidium Stadtrat 80 %
- Präsidium Primarschule 80 %
- Vizepräsidium Stadtrat 45 %
- Restliche Mitglieder Stadtrat 40 %

Bei der Festlegung der Pensen wurden insbesondere die wöchentlichen Stadtratssitzungen, die gemeinderätlichen Kommissionssitzungen, Fachkommissionssitzungen und weitere im Zusammenhang mit dem Ressort stehende Sitzungen, Abteilungssitzungen, Anwesenheiten und spezielle Auftritte im Parlament, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sowie repräsentative Besuche, Kontaktpflege (Quartiervereine etc.) einberechnet. Nicht relevant für die Berechnung der Auslastung ist die Grösse einer Abteilung, weil diese keinen Hinweis auf die Arbeitsauslastung des entsprechenden Exekutivmitglieds liefert.

Die aktuellen Stellenprozente der Stadträtinnen und Stadträte werden mit den anfallenden Aufgaben ausgeschöpft. Der Stadtrat wird die Entwicklung der arbeitsmässigen Belastung der einzelnen Stadträtinnen und Stadträte beobachten und die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls neu beurteilen.

Frage 2:

«Was sind die Vor- und Nachteile, dass in Uster Tief- und Hochbau in einer Abteilung zusammengeschlossen sind?»

Antwort:

Die Zusammenfassung der beiden früheren Abteilungen Raumordnung und Hochbau hat sich bewährt. Die Tatsache, dass alle baulichen Aufgabenstellungen für den öffentlichen Raum sowie die bauliche Kontrolltätigkeit für den gesamten Stadtraum von Uster in einer Abteilung zusammengefasst sind, wird als Vorteil erachtet. Die umfangreichen und vielfältigen Arbeiten in den Bereichen Planung, Tiefbau und Hochbaubewilligungsverfahren weisen viele Nahtstellen auf. Dadurch, dass alle Bereiche in einer einzigen Abteilung zusammengefasst sind, können diese Arbeiten effizient und ohne Reibungsverluste erbracht werden.

Die bestehende Organisationsstruktur schafft klare Verantwortlichkeiten, ermöglicht schnelle Entscheide und ist die Voraussetzung für die vielen für den Stadtrat erarbeiteten Geschäfte und realisierten Projekte.

Weiter ist die Abteilung Bau an der Oberlandstrasse an einem Standort zusammengefasst und hat dadurch mit den eingespielten Teams und den kurzen Wegen eine optimale Ablauforganisation und effiziente Prozesse aufgebaut.

Es wird kein Nachteil erkannt, dass in der Abteilung Bau die drei Geschäftsfelder «Infrastrukturbau und Unterhalt», «Stadtraum und Natur» und «Hochbau und Vermessung» zusammengeschlossen sind. Eine Aufteilung in unterschiedliche Abteilungen wäre hingegen mit dem Aufbrechen bewährter Strukturen und Abläufe verbunden. Es würden neue Nahtstellen zwischen Abteilungen geschaffen, welche zu einem höheren Koordinationsbedarf und damit zu einem Effizienzverlust führen würden.



Gerade die Tatsache, dass die Abteilung Bau ihre vielen Geschäfte und parlamentarische Vorstösse fristgerecht erarbeitet und zur Beschlussfassung einreicht, zeigt, dass sich die aktuelle Organisation bewährt hat.

Anzumerken ist, dass städtische Liegenschaften nicht in der Abteilung Bau, sondern in der Abteilung Finanzen bewirtschaftet werden.

Frage 3:

«Zieht der Stadtrat eine Neuverteilung der Aufgaben in Betracht (beispielsweise im Zug der Revision der Gemeindeordnung)? Falls ja: Wie könnte eine solche aussehen? Und wie gedenkt der Stadtrat vorzugehen?»

Antwort:

Der Stadtrat hat erkannt, dass einzelne Projekte abteilungsübergreifend stattfinden müssen. Die bestehenden Strukturen werden somit bereits heute durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit gelockert. Dennoch hält der Stadtrat an der bestehenden Aufbauorganisation fest. Diese hat sich bewährt. Die aktuelle Revision der Gemeindeordnung (geplante Inkraftsetzung per 1. Januar 2022) wird aus Sicht des Stadtrates voraussichtlich keinen Einfluss auf die Strukturen der Stadtverwaltung haben.

Der Stadtrat bittet den Gemeinderat, von der Antwort auf die Anfrage Nr. 520/2018 des Ratsmitglieds Patricio Frei betreffend «Neuordnung des Stadtrats» Kenntnis zu nehmen.

Stadtrat Uster

Barbara Thalmann
Stadtpräsidentin

Daniel Stein
Stadtschreiber